



Gluckauf



Es grüne die Tanne
Es wachse das Erz
Gott schenke uns allen
ein frohliches Herz.

Mitteilungsblatt

des Sankt Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e. V.
und des Fördervereins Gewerkschaft Grube Roter Bär e.V.

Nr. 58

Sankt Andreasberg

Mai 2007

Liebe Vereinsmitglieder des Geschichts- und des Fördervereins!

Nach der Jahreshauptversammlung des Geschichtsvereins am 30. März 2007 möchten wir Sie zeitnah über die Ergebnisse informieren und insbesondere mitteilen, dass der langwierige Prozess der Erstellung einer neuen Satzung zum Abschluss gebracht worden ist. Wir übersenden Ihnen daher die Protokolle der entsprechenden Sitzungen. Weiterhin informieren wir Sie mit diesem Heft über aktuelle Termine im Jahr 2007 und wir möchten Sie auch schon einstimmen auf ein ganz besonderes Jubiläum im nächsten Jahr – 20 Jahre Arbeitsgruppe Bergbau. Ich darf gestehen, dass ich an diese Entwicklung 1988 nicht geglaubt und auch nicht für möglich gehalten hatte. Mein besonderer Dank all denen, die uns stets die Treue gehalten haben und den vielen neuen Mitgliedern, die sich für die Ideen und Ziele der Vereine begeistert haben.

Doch es gilt der Blick nach vorn! Parallel zu den Aktivitäten der Bergstadt für einen langfristigen Entwicklungsplan „2020“ reifen auch am Lehrbergwerk Ideen und Konzepte für eine konkrete Strategie zur weiteren Entwicklung in den nächsten Jahren. Mit unserem aktuellen Hauptbetriebsplan, der zurzeit in der Bearbeitung ist, wird deutlich, dass das Lehrbergwerk Grube Roter Bär mittlerweile Gruben und Aufschlüsse im gesamten Auswendigen Revier umfasst. Motiviert durch die Erfolge und die guten Arbeitsergebnisse bei Projekten wie den Beerberger Tagesstollen erscheinen weitere Aufwältigungen möglich. Dies könnte integriert werden in ein Konzept zur Entwicklung und Vernetzung weiterer geologischer und montanhistorischer Aufschlüsse im Raum St. Andreasberg. Besonders positiv im Nationalpark Harz ist die Tatsache, dass bei unserem Nutzungskonzept zusätzlich wertvolle Rückzugsräume für Fledermäuse in einer beachtlichen Größenordnung geschaffen werden konnten. Diese Kombination steht im Einklang mit dem Motto der Bergstadt „Mensch, Natur, Technik“ und könnte evtl. auch überregional Mitstreiter finden.

Doch bei all den schönen Ideen möchte ich abschließend daran erinnern, dass uns dies nur gelingt, wenn wir jederzeit genug Mitstreiter zur Umsetzung der Planungen finden.

Auf die Werbung und Fürsprache durch unsere Mitglieder sind wir also jederzeit angewiesen – sei es im Geschichts- oder im Förderverein.

Mit herzlichen Grüßen
und
Glück Auf!

Ihr
Matthias Bock

Termine 2007

- 30.06. bis 01.07.2007: Harzfest in Clausthal-Zellerfeld
- 07.07.2007: Jahreshauptversammlung Förderverein Grube Roter Bär e. V.
- 07.07.2007: Bergfest Grube Roter Bär
- 05.08.2007: Schützenfest
- 03.10. bis 07.10.2007: Internationaler Bergbau-Workshop in Thüringen
- 15.10. bis 19.10.2007: Montanseminar
- 27.10.2007: Köhlereiprogramm zum Mitmachen am Roten Bären
- 01.12 und 02.12.2007: Adventliches Mineralien Mikroskopieren
- 23.12.2007: Grube Samson Festliche Kerzenbeleuchtung mit über 500 Kerzen, Musik, Glühwein usw.

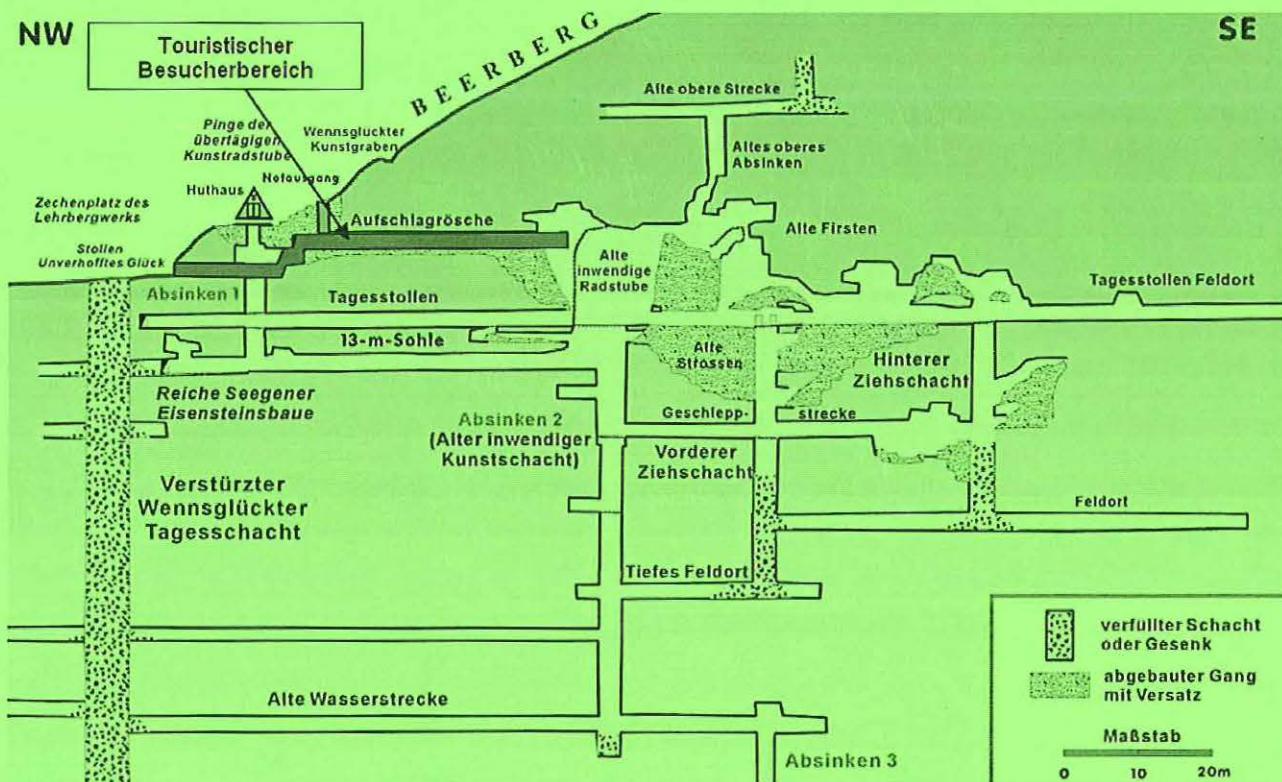


Abbildung 1: Saigerriss der Grube Wennsglückt mit Aufwältigungsbereichen und dem geplanten touristischen Besucherbereich
Zeichnung: W. Ließmann

GEWERKSCHAFT



GRUBE ROTER BÄR

AM AMTSGERICHT ZELLERFELD EINGETRAGENER FÖRDERVEREIN
SCHWALBENHERD 7 · 37444 SANKT ANDREASBERG · FERNRUF 0\55\82\15\37

- Gewerken lt. Verteiler

Dr. Uwe Licht-Klagge
Gartenallee 18
30 449 Hannover
Tel.: 0511/4581966

Hannover, 20 Mai, 2007

Einladung zur ordentlichen Gewerkenversammlung 2007

Verehrte Gewerken,

zu der diesjährigen ordentlichen Gewerkenversammlung am **Sonnabend, den 07. Juli 2007 ab 12:00 Uhr** lade ich Sie herzlich ein. Die diesjährige Versammlung wird wieder im **Zechenhaus an der Grube „Roter Bär“** stattfinden.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der Gewerkenversammlung 2006
5. Jahresberichte des Vorstandes
6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung des Zehntners und des Vorstandes
8. Neuwahl eines Revisors
9. Anfragen, Verschiedenes

Im Anschluss findet ab ca. 14:00 Uhr das Bergfest des St. Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e.V. auf dem Gelände des Lehrbergwerks statt. Wir würden uns freuen, wenn Sie im Zusammenhang mit der Gewerkenversammlung die Gelegenheit nutzen und sich ein persönliches Bild über die geleisteten Arbeiten machen würden. Soweit Sie Interesse an Sonderbefahrungen haben (auch zu anderen Terminen), wenden Sie sich bitte ausschließlich an mich.

Anträge zur Tagesordnung müssen mit einer kurzen schriftlichen Begründung bis spätestens eine Woche vor der Gewerkenversammlung bei dem Repräsentanten eingegangen sein. Das Protokoll der letzten Sitzung erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kux zur Gewerkenversammlung oder im Nachgang per Post.

Mit freundlichem Glückauf

Dr. Uwe Licht-Klagge

Protokoll der 75. Jahreshauptversammlung

Termin: 07.04.2006
 Ort: Ehemalige Post Sankt Andreasberg
 Anwesende: Laut Teilnehmerliste
 Beginn: 19:34 Uhr
 Ende: 20:39 Uhr
 Vorstand (alt): Matthias Bock, Jochen Klähn, Ulrike Metzger, Markus Liebermann, Dr. Wilfried Ließmann
 Vorstand (neu): Matthias Bock, Jochen Klähn, Markus Liebermann, Dr. Wilfried Ließmann, Mitglieder des Grubenrates

TOP 1

Eröffnung der 75. Jahreshauptversammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Vereinsmitglieder (s. Anwesenheitsliste) und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung im Glückauf-Heft Nr. 56 fristgerecht vorlag und die Versammlung beschlussfähig ist. Da mit diesem Treffen die neuen Vereinsräume in der Alten Post offiziell eingeweiht werden, lädt der Vorsitzende im Anschluss an die Versammlung zu einer Besichtigung ein.

TOP 2

Gedenken an verstorbene Mitglieder

Im vergangenen Jahr bzw. bis zur Jahreshauptversammlung sind die Vereinsmitglieder Luise Wehmheuer und Ernst Bock verstorben. Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute. Hinsichtlich des Grubenfeldes „Roter Bär“ werden sich durch das Ableben ihres Eigners Ernst Bock voraussichtlich keine Veränderungen ergeben.

TOP 3

Wahl eines/r Protokollführers/in

Als Protokollführerin wird Martina Reimann gewählt (ohne Gegenstimmen und Enthaltungen).

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Die im Glückauf-Heft Nr. 56 vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 5

Genehmigung der Niederschrift

Gegen die Niederschrift über die 74. Jahreshauptversammlung am 15.04.2005 gibt es keine Einwendungen; sie wird einstimmig angenommen.

TOP 6 und 7

Jahresbericht 2005 des Vorstandes

Der Vorsitzende weist auf die im vorliegenden Glückauf-Heft abgedruckten Jahresberichte der Arbeitsgruppen hin; die AG-Leiter geben weitere Erläuterungen dazu.

AG Heimatgeschichte: Jochen Klähn schlägt vor, dass sich ein weiterer Band der „Beiträge zur Bergbaugeschichte von Sankt Andreasberg“ mit der Forstgeschichte beschäftigen solle. Der Bericht könnte auf Vorarbeiten von Herrn Kaufmann aufbauen, der sich seit 1998 mit der Geschichte des Forstamtes St. Andreasberg von seinen Anfängen bis zum Übergang in den Nationalpark beschäftigt. Über die Höhe der Auflage und die finanzielle Absicherung wird noch diskutiert.

AG Bergbau: Markus Liebermann würdigt anhand der Statistik die Leistungen der Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr. Mit der Anmietung des Erdgeschosses der Alten Post durch den Verein hat das Lehrbergwerk endlich ein zentrales, trockenes Lager für wertvollere Objekte erhalten. Große Bedeutung hat auch der Erwerb eines Grundstückes im Bärener Tal, das die Möglichkeit zur Anlage eines Wetterschachtes für den RB bietet.

AG Montangeschichte: Wilfried Ließmann berichtet von unerwarteten Funden nicht verzeichneter Akten („Andreasberger Hoffnung“) und der — am Rande laufenden — Auswertung von Köhlerei-Akten (Belieferung der Hütten). Neben der regionalen Forschungsarbeit steht gleichgewichtig die überregionale Einbindung (Montan-Workshop, Seminare etc.) In den Vereinsräumen entsteht eine kleine Bibliothek; es gibt auch Platz für Seminare.

Hinsichtlich der Berichte des Vorstandes ergeben sich keine Rückfragen seitens der Versammlung.

TOP 8

Bericht der Kassenprüfer

Andreas Rutsch und Karl-Heinz Siebeneicher haben am 23.03.2006 im Rathaus die Kassenprüfung vorgenommen. Den Bericht trägt Andreas Rutsch vor und empfiehlt der Versammlung die Entlastung der Kassenwartin, die einstimmig gewährt wird. Ulrike Metzger erläutert noch den im Kassenbericht unter Sonstiges ausgewiesenen hohen Betrag: Er enthält Zuschüsse, die der Verein als Adressat erhalten und an die Stadt weitergeleitet hat.

TOP 9

Entlastung der Kassenwartin und des übrigen Vorstandes

Hans-Heinrich Hillegeist stellt die Entlastung des übrigen Vorstandes zur Abstimmung; es gibt keine Gegenstimmen.

TOP 10

Wahl eines Versammlungsleiters

Als Versammlungsleiter für die Tagesordnungspunkte 11 und 12 stellt sich Bürgermeister Hans-Günter Schärf zur Verfügung; seine Wahl erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung.

TOP 11

Änderung der Vereinssatzung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die neue Satzung alle Leitgedanken der alten unverändert fortschreibt, auch wenn sich der Schwerpunkt inzwischen von der Heimatgeschichte / Grube Samson zum Lehrbergwerk verlagert hat.

Für den Fall, dass sich in der neuen Satzung Mängel zeigen, die eine Eintragung beim Registergericht verhindern, sollen die nachfolgenden Wahlen durch die alte Satzung abgedeckt sein, damit der Verein in jedem Fall handlungsfähig bleibt. Das Vorgehen wird einstimmig bestätigt.

Im vorgelegten Satzungsentwurf wird ein Fehler korrigiert: Bei § 7 müssen die Unterpunkte zu (1) mit den Kleinbuchstaben a-f bezeichnet werden. Trotz dieses redaktionellen Fehlers ist der vorgelegte Entwurf für die Versammlung nachvollziehbar und eindeutig.

Der Vorsitzende erläutert, warum nach der neuen Satzung der Kassenwart nicht mehr Mitglied des Vorstandes ist. Der Leitgedanke ist, dass die Kassenarbeit von Personen ausgeführt werden kann, die nicht zwingend in die fachlichen Entscheidungen zum Lehrbergwerk eingebunden sein müssen.

Die Einrichtung eines Grubenrates nimmt die veränderte gesetzliche Lage auf, die einen stärkeren Schutz ehrenamtlicher Arbeit vorsieht. Die im Verein verantwortlichen aktiven Kräfte sollen daher durch die Satzung dargestellt werden. Bei der folgenden Abstimmung wird die neue Vereinssatzung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

TOP 12

Neuwahl des Vorstandes

Bei der Neuwahl des Vorstandes werden der Vorsitzende Matthias Bock, der Stellvertretende Vorsitzende Jochen Klähn und der Schriftführer Markus Liebermann ohne Gegenstimmen bei je einer Enthaltung im Amt bestätigt. Als Betriebsleiter des Lehrbergwerks wird Markus Liebermann gewählt (2 Enthaltungen).

Als Leiter der Arbeitsgruppen werden Jochen Klähn (Heimatgeschichte), Markus Liebermann (Bergbau) und Wilfried Ließmann (Montangeschichte) und als Mitglieder des Grubenrates die AG-Mitglieder Astrid Dützer, Stefan Dützer, Andreas Eberwien, Andreas Faulwasser, Matthias Gruhn-Creutzburg, Björn Holm, Julian Kirchner, Martina Reimann, Tobias Rosga und Markus Stemmann gewählt (je 1 Enthaltung).

TOP 13

Wahl eines/r Kassenwartes/in

Als Kassenwartin wird Ulrike Metzger bestätigt (1 Enthaltung)

TOP 14

Neuwahl eines Kassenprüfers

Andreas Rutsch stellt nach zwei Jahren Tätigkeit seine Aufgabe zur Neuwahl. Als sein Nachfolger wird Willi Schlosser einstimmig mit 1 Enthaltung gewählt. Karl-Heinz Siebeneicher wird in seinem Amt bestätigt (einstimmig).

TOP 15

Programm für 2006

Termine: Bergfest (1. Juli), Harzfest in Gernrode (ebenfalls 1. Juli), Exkursion nach Tschechien (10.-20.Mai), Montan-Workshop in Payerbach/Niederösterreich (13.09-16.09.2006), Ostersonntag: 15:00 Uhr Kinderprogramm (Schatzsuche), Walpurgis: eventuell Schmieden im Kurpark.

TOP 16

Jubiläen und Ehrungen

Karl-Heinz Baumgarten und Kurt Schmidt können auf 55 Jahre Vereinsmitgliedschaft zurückblicken.

TOP 17

Anträge

Es wurden keine Anträge gestellt.

TOP 18

Sonstiges

Die Arbeiten am Layout des Glückauf-Heftes dauern noch an. Jochen Klähn überreicht Markus Liebermann ein Geschenk (Schild „Posthaltere!“). Bürgermeister Hans-Günter Schärf überbringt die Grüße des Stadtrates, würdigt die Bedeutung des Heimatvereins für die Bergstadt und wünscht ein erfolgreiches, unfallfreies Jahr 2006.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.39 Uhr

aufgestellt: Martina Reimann

Protokoll der 76. Jahreshauptversammlung

Termin: 30.03.2007
 Ort: Ehemalige Post Sankt Andreasberg
 Anwesende: Laut Teilnehmerliste
 Beginn: 20:05 Uhr
 Ende: 20:45 Uhr
 Vorstand: Matthias Bock, Jochen Klähn, Markus Liebermann (krank, entschuldigt), Dr. Wilfried Ließmann und Mitglieder des Grubenrates

TOP 1

Eröffnung der 76. Jahreshauptversammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Die Einladung erfolgte fristgerecht mit dem Glückauf-Heft Nr. 57, so dass die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt werden konnte. Als Gäste sind anwesend Frau Schmidt und Regina Busch.

TOP 2

Gedenken an verstorbene Mitglieder

Die Versammelten gedenken der verstorbenen Mitglieder Helmut Kellner und Markus Miotke und erheben sich zu einer Schweigeminute.

TOP 3

Wahl eines/r Protokollführers/in

Da Markus Liebermann wegen Krankheit entschuldigt ist, wird Martina Reimann einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Die im Glückauf-Heft Nr. 57 abgedruckte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5

Genehmigung der Niederschrift

Da die Niederschrift über die 75. Jahreshauptversammlung am 07.04.06 noch nicht abgedruckt ist, wird sie vom Vorsitzenden verlesen und erläutert. Er teilt mit, dass die neue Satzung vom Amtsgericht Braunschweig genehmigt wurde und damit seit der letzten JHV gültig ist. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 6

Jahresbericht 2006 des Vorstandes

Zu Beginn seines Jahresberichtes zeigt der Vorsitzende eine Grafik zur Mitgliederentwicklung seit 1951. Sie bewegt sich mit geringer Fluktuation um eine Mitgliederzahl von 200 (aktuell 178).

Für die Arbeitsgruppe Bergbau ist die Funktion des Betriebsleiters mit der zunehmenden Größe des Lehrbergwerks unentbehrlich geworden.

Die geplante forstgeschichtliche Veröffentlichung wird sich um ca. 1 Jahr verschieben. Weil sie teurer als geplant ist, wurde ein Förderantrag an die Lotto-Stiftung gestellt.

Die auf eine engere Zusammenarbeit zielenden Gespräche zwischen Verein und Bergstadt haben bisher ergeben, dass St. Andreasberg mit dem Lehrbergwerk verstärkt werben sollte, um die Hauptbesucherattraktionen Nationalpark und Museum Samson zu fördern.

Der Verein unterstützt den Bergbau-Workshop 2007 in Thüringen.

In der alten Post ist der Einbau einer Küche geplant.

TOP 7

Aussprache über die vorliegenden Berichte des Vorstandes und der Arbeitsgruppen

Die Berichte der Arbeitsgruppen Montangeschichte und Bergbau sind im Glückauf-Heft abgedruckt. Es gab keine Fragen und Ergänzungen dazu.

**TOP 8
Bericht der Kassenprüfer**

Die Kassenprüfung wurde am 26.03.07 durch Karl-Heinz Siebeneicher vorgenommen und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenprüfer dankt der Schatzmeisterin und stellt den Antrag auf Entlastung. Es gibt keine Widersprüche.

**TOP 9
Entlastung der Schatzmeisterin und des übrigen Vorstandes**

Herr Siebeneicher beantragt ebenfalls die Entlastung des Vorstandes. Sie erfolgt mit 3 Enthaltungen.

**TOP 10
Neuwahl eines Kassenprüfers**

Als neuer Kassenprüfer stellt sich Siegfried Käßner zur Verfügung und wird mit 1 Enthaltung gewählt. Willi Schlösser bleibt weiter im Amt und wurde einstimmig bestätigt.

**TOP 11
Programm 2007**

Das Programm für 2007 ist mit Bergdankfest und Arbeitswoche schon ein Stück weit gelaufen. Am 30.06. findet das Harzfest in Clausthal-Zellerfeld statt und am 07.07. wird das Bergfest an der Grube gefeiert. Vom 03. bis 07.10. findet der Bergbau-Workshop in Thüringen im Jugenddorf Dittrichshütte (ehemalige Wismut-Anlage) statt. Bei der Exkursion nach Siebenbürgen vom 16. bis 30.05. ist noch ein Platz frei. Am 05.08. ist Schützenfest (Treffen um 13 Uhr am Samson).

**TOP 12
Jubiläen und Ehrungen**

entfällt

**TOP 13
Anträge**

entfällt

**TOP 14
Sonstiges/Verschiedenes**

Hans-Heinrich Hillegeist stellt eine Veröffentlichung zur Königshütte und einen neuen Sammelband zur Heimat- und Regionalforschung in Südniedersachsen vor.

Wilfried Ließmann kündigt als Festschrift zum zwanzigjährigen Bestehen der AG Bergbau im Sommer 2008 den Band 5 der Beiträge zur Bergbaugeschichte von Sankt Andreasberg an. Außerdem engagiert sich Hermann Kießling für ein Gemälde, das die Situation am Beerberg um das Jahr 1804 in einem dreidimensionalen Bild darstellt. Davon sollen auch Farbtafeln zum Verkauf gedruckt werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:45 Uhr

aufgestellt: Martina Reimann

Satzung des St. Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde e.V. in der Fassung vom 1. März 2006



§ 1 Name, Sitz, Dauer und Geschäftsjahr des Vereins

- [1] Der Verein führt den Namen „Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde“
- [2] Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz e.V.
- [3] Der Sitz des Vereins ist Sankt Andreasberg im Harz.
- [4] Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- [1] Der Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- [2] Zweck des Vereins ist:
 - a. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur im Bereich der Montanhistorik und Heimatgeschichte,
 - b. der Denkmalschutz und die Pflege der Heimatgeschichte,
 - c. der Betrieb und die Unterhaltung von Besucherbergwerken, Museen, Sammlungen und/oder Archiven.
- [3] Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - a. den Betrieb des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär,
 - b. die Durchführung von Lehrveranstaltung und Seminaren sowie wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,
 - c. die Herausgabe einer Vereinszeitschrift und mit dem Vereinszweck in Verbindung stehende Veröffentlichungen,
 - d. die Mitarbeit in anderen lokalen und überregionalen Institutionen mit vergleichbaren Zielen.
- [4] Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- [5] Die Mittel des Vereins, einschließlich etwaiger Überschüsse, dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Verein kann im Rahmen seiner Möglichkeiten Personen, die im Sinne der Vereinszwecke tätig sind, Aufwandsentschädigungen zukommen lassen und/oder sie anstellen und ihnen Lohn/Gehalt auszahlen. Einzelheiten zur Aufwandsentschädigung werden in einer Vereinsordnung geregelt.
- [6] Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- [1] Mitglieder des Vereins können werden:
 - a. natürliche und juristische Personen, die an den Aufgaben des Vereins interessiert sind,
 - b. Vereinigungen, deren Zielsetzung den Aufgaben des Vereins entgegenkommen,
 - c. Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- [2] Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Geschäftsunfähige und beschränkt geschäftsfähige Personen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter angemeldet. Eigene Anträge beschränkt Geschäftsfähiger bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Mit der Zustimmung bzw. der Antragstellung verpflichten sich diese, fällige Beiträge der Mitglieder zu begleichen.
- [3] Über Aufnahmeanträge entscheidet der Vorstand nach § 26 BGB nach billigem Ermessen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- [1] Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
- [2] Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Er ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zulässig.
- [3] Ein Mitglied, der in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch einen Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist dem Mitglied durch einen eingeschriebenen Brief zuzustellen. Binnen dreißig Kalendertagen ab dem Zugang

des Briefes kann das betroffene Mitglied eine schriftliche Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft. Wenn das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch macht, dann unterwirft er sich dem Ausschließungsbeschluss.

- [4] Ein Ausschluss ist auch zulässig, wenn ein Vereinsmitglied bestehende Verbindlichkeiten trotz zweifacher Mahnung nicht erfüllt. Zwischen den Mahnungen müssen wenigstens 4 Wochen liegen.
- [5] Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Ansprüche gegenüber dem Verein. Sämtliche vereinseigenen Gegenstände sind sofort an ein Mitglied des Vorstandes zu übergeben.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- [1] Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgelegt wird.
Der Jahresbeitrag wird am 30. März eines jeden Jahres fällig.
Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Beitrages freigestellt.
Mitgliedern, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, kann der Beitrag für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden. Über einen entsprechenden schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.

§ 6 Organe des Vereins

- [1] Die Organe des Vereins sind:
Der Vorstand
Die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

- [1] Der Vorstand besteht aus:
dem Vorsitzenden,
dem stellvertretenden Vorsitzenden,
dem Schriftführer,
dem Betriebsleiter des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär,
den Leitern der Arbeitsgruppen oder den Vorsitzenden der fachlichen Beiräte.
den Mitgliedern des Grubenrates
- [2] Vorstand im Sinne §26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Vorstände nach Abs. [1] d. bis f. sind nicht obligatorisch und können auch in Personalunion besetzt sein.
- [3] Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Bei Rechtsgeschäften mit Verpflichtungen für den Verein über 5.000 EUR hat der Vorstand die Genehmigung der Mitgliederversammlung einzuholen.
- [4] Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er kann zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben Arbeitsgruppen und fachliche Beiräte bilden.
- [5] Der Vorstand nach Abs. 1 a. bis c. wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur ordnungsgemäßen Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt.
- [6] Bei Beschlüssen des Vorstandes hat der Grubenrat maximal 3 Stimmen.
- [7] Eine Wiederwahl des Vorstandes ist zulässig.

§ 8 Mitgliederversammlung

- [1] Die Mitgliederversammlung besteht aus den Einzelmitgliedern und den Vertretern der Vereinigungen und Körperschaften.
- [2] Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr (Jahreshauptversammlung) zusammen. Sie ist vom Vorsitzenden mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter der Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
- [3] Auf Antrag des Vorstandes, des Grubenrates oder eines Viertels der Mitglieder muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.
- [4] Die Mitgliederversammlung bestimmt die allgemeine Linie der Vereinsführung. Sie hat zu beschließen über:
Wahl und Entlastung des Vorstandes,
Wahl und Entlastung des Kassenwartes,
Wahl von zwei Kassenprüfern, (jeweils ein Kassenprüfer kann wiedergewählt werden)
Höhe der Beiträge für das laufende Jahr,
Satzungsänderungen,
Auflösung des Vereins.

§ 9 Beschlüsse

- [1] Beschlüsse der Organe des Vereins werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit die Regelungen der Satzung nichts anderes vorsieht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.
- [2] Jedes Einzelmitglied hat eine Stimme.
- [3] Die Vertreter der juristische Personen, Vereinigungen und Körperschaften haben je eine Stimme.
- [4] Satzungsänderungen müssen mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- [5] Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf einer Vierfünftelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
- [6] Über sämtliche Versammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll muss Angaben über die Zahl der Erschienenen, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis enthalten. Protokolle der Jahreshauptversammlungen sind in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

§ 10 Der Grubenrat

- [1] Die Mitglieder des Grubenrates werden vom Leiter der Arbeitsgruppe Bergbau berufen und müssen durch den 1. Vorsitzenden bestätigt werden. Im Rahmen der nächsten Jahreshauptversammlung werden die berufenen Mitglieder endgültig für die Dauer von einem Jahr von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl als Mitglied des Grubenrates ist zulässig.
- [2] Der Grubenrat besteht aus Vereinsmitgliedern. Die Aufgabe des Grubenrates ist die aktive Mitarbeit und Unterstützung des Leiters der AG Bergbau sowie des Vorstandes und die Unterstützung des Betriebsführers des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

§ 11 Kassenwart

- [1] Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben. Zahlungsanweisungen, die den Verein mit mehr als 2.000 Euro belasten, bedürfen der Unterschrift des Vorsitzenden. Für Zahlungsanweisungen, die den Verein mit nicht mehr als 2.000 Euro belasten, genügt die Unterschrift des Kassenwarts.
- [2] Der Kassenwart gehört nicht zum Vorstand, sondern ist ein besonderer Vertreter des Vereins. Im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung vertritt er den Verein nach außen. Der Kassenwart ist dem Vorstand unterstellt.
- [3] Der Kassenwart wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Er bleibt jedoch bis zur ordnungsgemäßen Bestellung eines neuen Kassenwarts im Amt.
- [4] Scheidet der Kassenwart vorzeitig aus dem Amt aus, ist der Vorsitzende befugt, bis zur Neubestellung durch die nächste Mitgliederversammlung einen neuen Kassenwart zu bestellen.

§ 12 Vereinsordnungen

- [1] Der Vorstand wird ermächtigt, Vereinsordnungen zu erlassen.
- [2] Alle Vereinsordnungen werden den Mitgliedern in der Vereinszeitschrift bekannt gemacht. Dies gilt auch für Änderungen und Aufhebungen. Ausgenommen hiervon sind Vereinsordnungen nach Abs. 4 b..
- [3] Alle Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil dieser Vereinssatzung und werden nicht in das Vereinsregister eingetragen.
- [4] Vereinsordnungen können für folgende Bereiche erlassen werden:
 - Benutzungsordnungen für die vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen.
 - Betriebs- und Dienstsanweisungen für den Betrieb des Lehrbergwerkes Grube Roter Bär und sonstiger Einrichtungen des Vereins.
 - Beitragsordnungen, sowie Finanz- und Kassenwesen.
 - Arbeitsgruppen- und Beiratsordnungen.
 - Verfahrensordnung Grubenrat.

§ 13 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das gesamte Vermögen der Bergstadt St. Andreasberg zu. Diese hat das Vermögen ausschließlich und unmittelbar im Sinne des Vereinszweckes für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 07. April 2006 in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 07. April 1990.

10. Internationaler Montanhistorik-Workshop

Dittrichshütte, Thüringen (D) 03.10. bis 07.10.2007

Nach dem überaus erfolgreichen 9. Workshop in Payerbach folgt in diesem Jahr wieder ein Workshop in Deutschland. Der Tagungsort ist das Kinder- und Jugenddorf in Dittrichshütte (www.dittrichshuette.de). Die Übernachtungsmöglichkeiten werden direkt auf dem Tagungsgelände für alle Workshop Teilnehmer preisgünstig, inklusive Vollpension angeboten. Neben Zimmern von Jugendherbergsqualität bis Pensionscharakter zu günstigsten Preisen gibt es direkt auf dem Gelände eine neue Cafeteria (für Frühstück, Mittag und Abendessen) und das ehemalige Wismut-Kulturhaus, welches das Tagungsgebäude ist. Die Buchung der Zimmer wird zusammen mit der Anmeldung zentral über das Organisationsteam erfolgen.

Das Tagungsgelände hat einen historischen Bergbaubezug. Das Kulturhaus im Baustiel der 1940/50iger Jahre war im Wismutgebiet typisch, um die Bergarbeiter zu unterhalten, aber auch für propagandistische Massenveranstaltungen zur Verfügung zu stehen. Das Kulturhaus ist natürlich modernisiert, der klassische Wismutbaustiel ist jedoch bestens erhalten. Auch die Unterkünfte sind ehemalige Bergmannsquartiere.

Neben der Tagung und den Exkursionen sollen erstmals auch Workshops angeboten werden, bei denen durch aktive Tätigkeiten Wissen und Fertigkeiten vermittelt werden. Es ist nicht möglich, komplette Kurse mit einem umfassenden Inhalt vorzuhalten. Die Teilnehmer sollen jedoch Anregungen erhalten, auf Probleme aufmerksam gemacht werden und es soll Lust auf mehr entstehen. Bei den Workshops und der allgemeinen Organisation beteiligen sich auch das Lehrbergwerk und unsere Vereine.

Zeit- und Organisationsplan (Stand April 2007, Änderungen vorbehalten)

Dienstag, 2. Oktober 2007

17:00 bis 20:00	Tagungsbüro geöffnet
19:00 bis ?	Abendbrot + Mensa

Mittwoch, 3. Oktober 2007

8:00 bis 10:00	Frühstück
9:00 bis 19:00	Tagungsbüro geöffnet
14:00 bis 18:00	Halbtagesexkursion 1
19:00 bis 20:00	Abendessen
20:00	Begrüßung

Donnerstag, 4. Oktober 2007

7:00 bis 8:30	Frühstück
9:00 bis 13:00	Eröffnung, Grußworte, Vorträge
13:00 bis 14:00	Mittagessen
14:00 bis 18:00	Halbtagesexkursion 2
19:00 bis 20:00	Abendessen (Grillabend)
ab 20:00	Verköstigung von regionalen und internationalen Getränken

Freitag, 5. Oktober 2007

7:00 bis 8:30	Frühstück
9:00 bis 13:00	Vorträge
13:00 bis 14:00	Mittagessen
14:00 bis 18:00	Workshops
19:00 bis 20:00	Abendessen
ab 20:00	Verköstigung von regionalen und internationalen Getränken
20:00 bis 21:00	zwangloser Abendvortrag

Samstag, 6. Oktober 2007

7:00 bis 8:30	Frühstück
9:00 bis 18.00	Ganztagesexkursion
ab 19:00	Festabend

Sonntag, 7. Oktober 2007

7:00 bis 8:30	Frühstück
9:00 bis 18.00	Nachexkursion

Workshops am Freitag, 5. Oktober 2007
(Stand April 2007, Änderungen vorbehalten)

Lötrohr Probierkunde	Praktische Übungen mit dem Lötrohr an 5 Arbeitsplätzen
Ankerpunkte richtig setzen	Split setzen, Schwerlastanker und Co., Ankerpunkte auswählen
SingleRope-Technik	Ab- und Aufseilen – Grundlagen der Ausrüstung
Das Biwak im Berg	Planung, Aufbau, Ausrüstung
Befahrungssicherheit	vor der Anfahrt, geeignete Ausrüstung (Geleucht, Helm, Stiefel, Schlaz/Kombi), Autarkiepaket, Wärmezelt, Erste-Hilfe UT, Was tun wenn's passiert ist?
Vermessung	Grundlagen des Aufmasses im Altbergbau
Fledermäuse	Die Bewohner der Gruben

Weitere Workshops sind in Planung, Informationen können unter <http://www.montanhistorik.de/> abgerufen werden.

Das Orgteam¹ freut sich auf zahlreiche Teilnehmer.

Glück Auf!

¹Unsere Vereine beteiligen sich bei der Durchführung der Workshops seit 1998 personell, finanziell und mit Vorträgen!

Die Posthilfstelle Silberhütte

Von Andreas Klähn

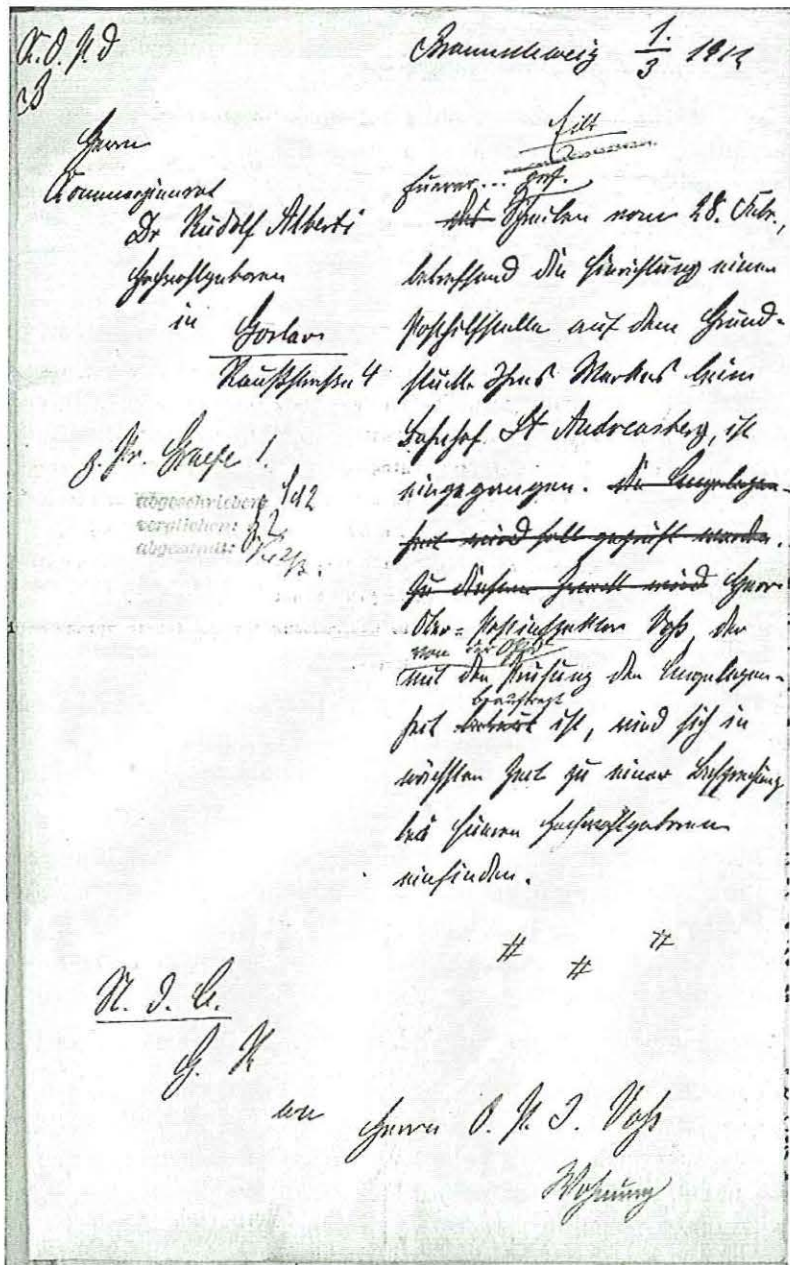
Es ist bekannt, dass es von 1912 bis 1930 eine Posthilfstelle auch im Ortsteil Silberhütte gab. Wie es dazu kam und welche Bürokratie es brauchte, diese Hilfstelle einzurichten, das zeigt die betreffende Akte der Oberpostdirektion Braunschweig, aus der ich in Auszügen berichten möchte. Wörtlich übernommene Auszüge aus der Akte sind gekennzeichnet.

Am 28. Februar 1912 richtet der Königl. Kommerzienrat Dr. Alberti aus Goslar ein Schreiben an die Kaiserliche Ober-Postdirektion (KOPD) zu Braunschweig. Er teilt mit, dass er auf Wunsch der Regierung beabsichtigt, seine Holzwarenfabrik in Goslar, Eisenhütte bei Othfresen und Benneckenstein nach St. Andreasberg-Silberhütte zu verlagern. Da das Königliche Hüttenamt dort seinen Betrieb einstellt, soll so den „brotlos gewordenen 80 Arbeitern neue lohnende Beschäftigung“ verschafft werden. Und es wurde ihm „möglichste Unterstützung bei dem Vorhaben zugesagt“. Dr. Alberti erklärt weiter, sein Werk „habe bei der ausgedehnten Kundschaft heute schon einen starken Postverkehr (Briefe und Pakete, sowie Postscheck-Konto) und wird derselbe später noch bedeutender werden“. Da hält er es für zu umständlich, dass die an ihn gerichtete Post erst zum Postamt oben in der Stadt geschafft wird, nur um dann dort wieder abgeholt zu werden.

Deshalb fragt er in seinem Brief an, ob die Post für seine Firma „Harzer Werke Glückauf, Dr. Rudolf Alberti in Bahnhof St. Andreasberg“ nicht gleich dort verbleiben kann. (Die Post für Sankt Andreasberg kam damals mit dem Bahnpostwagen von Nordhausen und Northeim über Scharzfeld.) Aus diesem Grund regt er die Einrichtung einer Posthilfstelle auf seinem Werksgelände an und bittet um Mitteilung der Bedingungen dafür.

Die KOPD hat ihm einen Tag später geantwortet. Nebenstehend eine Kopie der ersten Seite der Rohschrift dieses Briefes.

Zunächst einmal zeigt diese Büroausfertigung des Schreibens an Dr. Alberti sehr schön den damaligen bürokratischen Aufbau: Ein Beamter hat das Antwortschreiben entworfen und seinem Chef vorgelegt. Dieser hat durch Zusätze und Streichungen seine eigenen Vorstellungen eingebracht. Dann ist dieser Entwurf zu einem Schreiber gekommen, der den Text handschriftlich auf einen Briefbogen der KOPD bringt. Ein weiterer Beamter hat die Texte verglichen. Dann kam das Original zum Unterschreiben, danach zum Kuvertieren und Versand.



Das Schreiben an Dr. Alberti lautet im Original:

Herrn
Kommerzienrat
Dr. Rudolf Alberti
Hochwohlgeboren
in Goslar
Reußstraße 4

Eilt

Euerer . . . gef. (*Euerer Hochwohlgeboren gefälliges*) Schreiben vom 28. Febr., betreffend die Einrichtung einer Posthilfstelle auf dem Grund Ihres Werkes beim Bahnhof St. Andreasberg, ist eingegangen. Herr Ober-Postinspektor Voß, der von der OPD mit der Prüfung der Angelegenheit beauftragt ist, wird sich in nächster Zeit zu einer Besprechung bei Eurem Hochwohlgeboren einfinden.

Unterschrift am Ende der Rückseite

Gleichzeitig beauftragt die KOPD den Ober-Postinspektor Voß in Vienenburg, mit Herrn Dr. Alberti ein persönliches Gespräch zu führen. „Tunlichstes Entgegenkommen ist nach Lage der Verhältnisse geboten“, wurde ihm dabei noch mit auf den Weg gegeben.

Schon wenige Tage später teilt Herr Voß das Ergebnis seiner Unterredung mit. Er erklärt noch einmal Albertis Wunsch, möglichst schnell in den Besitz der ankommenden Pakete zu gelangen und abgehende Pakete direkt am Bahnhof anliefern zu können. Um das zu gewährleisten, könnte am Bahnhof eine Posthilfstelle eingerichtet werden. Auch müssten die aufzuliefernden Pakete zur summarischen Einlieferung vorbereitet werden (*Ein postalischer Verwaltungsakt mit Vordrucken*), womit Alberti einen Mitarbeiter beauftragen würde.

Zweifel äußert Voß nur, ob das Paketabteil des Bahnpostwagens immer groß genug für die einzuliefernden Pakete sei, Und er bittet darum, „wegen der für den Postdienst nötigen Einrichtungen und Vorkehrungen, mit der Vornahme von Feststellungen an Ort und Stelle“ beauftragt zu werden. Was dem Beamten in der KOPD zu der Randbemerkung veranlasst: „Ich weiß nicht, was da jetzt festgestellt werden sollte.“ Dennoch wird am 25. März 1912 der Ober-Postinspektor Puhlmann in Clausthal damit beauftragt, anlässlich seiner nächsten Dienstreise festzustellen, „welche Einrichtungen und Vorkehrungen für den Postdienst bei der Posthilfstelle in St. Andreasberg Bahnhof nötig sein werden.“

In einem fünfseitigen Exposé erwähnt Herr Puhlmann interessanterweise zuerst, dass Dr. Alberti bereit sei, die auf dem Bahnhof in St. Andreasberg vorhandene Posthilfstelle zu übernehmen. Das führt bei der KOPD zu der Bemerkung: „besteht seit Jahren nicht mehr.“ – Also hat es vor 1910 schon einmal am Bahnhof eine Posthilfstelle gegeben –

Der Post-Oberinspektor zählt dann die Fakten auf: Die Zahl der ankommenden und der abgehenden gewöhnlichen Briefsendungen wurde von Dr. Alberti auf je 50 St. täglich geschätzt. Die Zahl der abgehenden Pakete auf täglich 8 Stück und die der ankommenden auf 5 Stück. Zu Weihnachten könnten es bis zu 20 Pakete sein.

Weiter führt er an, welche Züge zu welcher Zeit die Post bringen und welche diese mitnehmen. Auch hat er die „Bedingungen für die summarische Einlieferung von Paketen“ mit Dr. Alberti besprochen. Die entsprechende Anweisung liegt dem Schreiben bei. Sie schildert im Einzelnen, wie das Gewicht ermittelt wird, wie der Aufgabetzettel aufgeklebt werden müssen, wie frankiert wird, wie die Pakete in das Annahmeprotokoll eingetragen und bei der Post eingeliefert werden.

Dann zählt er drei Punkte auf, die dazu führen sollen, den Wünschen des Herrn Alberti zu entsprechen:

1. Die Bahnpostschaffner sollen auf der Fahrt von Scharzfeld nach St. Andreasberg sämtliche Kartenschlüsse für St. Andreasberg öffnen und die Post für die Harzer Werke Glückauf heraussuchen. Da das aber nicht immer komplett möglich ist, sollten auch die Postämter Nordhausen und Northeim mit eingebunden werden. (*Eine kurze Erklärung für den Begriff Kartenschlüsse ist folgende: Ein Kartenschluss ist ein gefalteter Bogen Papier, in den die Postsortierer die Post für ein bestimmtes Postamt*

oder in diesem Fall für eine bestimmte Posthilfsstelle einlegen bzw. sammeln. Der Kartenschluss wird dann verschmirt und weiter geleitet.)

2. Die Posthilfsstelle auf der Silberhütte fertigt für ihre abgehenden Briefe Kartenschlüsse, damit die Weiterleitung sichergestellt ist.
3. Herr Puhlmann erläutert, wie die Auflieferung der Pakete bei dem Schaffner des Bahnpostwagens zu erfolgen hat. Es müsste auch eine Waage in dem Schuppen am Bahnhof aufgestellt werden, um das Gewicht der Pakete stichprobenartig nachzuwiegen. Dazu reicht die im Wagen vorhandene 5-Kilo Waage nicht aus.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Ober-Postinspektor auch, dass er gehört hat, die Posthilfsstelle für gewöhnliche Briefe bei der Firma Voigt & Werner in Sperrluttertal wird nur selten direkt beliefert. Sie bekommt die meisten Briefe erst über den Landbriefträger. Deshalb bittet er die KOPD, dieses abzustellen. Am Schluss beantragt er, das Erforderliche nach Maßgabe seiner Vorschläge zu veranlassen.

Daraufhin teilt die KOPD dem Herrn Dr. Alberti mit, dass mit dem Tage der Inbetriebnahme seines Werkes am Bahnhof eine Posthilfsstelle in Wirksamkeit tritt, deren Leitung ihm übertragen wird und das alles so wie mit O. P. I. Puhlmann besprochen, geschehen soll.

Gleichzeitig wird in der KOPD ein Aktenvermerk gefertigt, der das eben genannte festschreibt und das Postamt II in St. Andreasberg beauftragt, alles Erforderliche zu unternehmen, um die Postämter in Nordhausen und Northeim wegen der Behandlung der Post an die Harzer Werke Glückauf zur Mitarbeit zu bewegen. Dieser Aktenvermerk wird dann an die Postämter in St. Andreasberg und Bad Lauterberg zur Kenntnisnahme und Rückgabe geschickt.

Inzwischen hat sich Dr. Alberti an die Königliche Eisenbahndirektion in Kassel gewandt, und gebeten, den jetzigen Bahnhof – mit Inbetriebnahme der Zahnradbahn – in St. Andreasberg-Silberhütte umzubenennen. Damit sollten Verwechslungen mit dem neuen Stadtbahnhof ausgeschlossen werden. Der Akte liegt ein entsprechendes Schreiben der Königl. Eisenbahndirektion bei, in dem diese den Sachverhalt schildert und bei der KOPD anfragt, ob auch sie sich für die Bezeichnung St. Andreasberg-Silberhütte für den Staatsbahnhof entscheiden kann. Die KOPD schickt das Schreiben gegen Rückgabe an das hiesige Postamt mit der Frage, ob hier Bedenken gegen diese Bezeichnung auch für die Hilfsstelle „auf dem Albertischen Werke“ bestehen. Der Postamtsvorsteher Stange hat aber nichts dagegen einzuwenden. Worauf die KOPD gegenüber der Eisenbahndirektion mitteilt, dass die Posthilfsstelle ebenfalls die Bezeichnung St. Andreasberg-Silberhütte erhält.

Zu gleicher Zeit wird dem Postamt ein vierseitiger Vordruck zugestellt, mit welchem die KOPD dem Kaiserlichen Postamt St. Andreasberg mitteilt, dass mit Eröffnung des Geschäftsbetriebes in den Harzer Werken Glückauf auf dem Grundstück der Werke eine Posthilfsstelle eingerichtet wird, deren Verwaltung dem Herrn Dr. Alberti ohne Vergütung übertragen wird. Weiter erhält es den Auftrag, mit Hilfe der beigefügten Formulare, Herrn Dr. Alberti für den Dienst zu verpflichten und die Dienstanweisung für Hilfsstellen auszuhändigen.

Dazu bestimmt die Ober-Postdirektion noch, dass der Verkauf von Wertzeichen der Hilfsstelle nicht übertragen wird, dagegen aber die Berechtigung zum Empfang von Telegrammen. Trotzdem soll das Postamt eine Freimarkenmappe beschaffen, da die Pakete ja nur frankiert angeliefert werden können. Und es erkundigt sich, ob auch Bedarf für einen Briefkasten, außer dem auf dem Gelände der künftigen Kleinbahn, wäre.

Zu Schluss weist die KOPD noch darauf hin, dass alle Postmitarbeiter sich gegenüber dem Inhaber der Hilfsstelle „eines höflichen Benehmens zu befleißigen haben“.

Es fällt bei diesem Formblatt von 1890 sofort ins Auge, dass dort noch Posthilfsstelle geschrieben steht. Der ausführende Beamte hat aber jedes Mal das „ü“ durch einen Strich in ein „i“ umgeändert. Es war die Zeit nach der Jahrhundertwende, wo altertümlich anmutende Begriffe modernisiert wurden.

Mit Meldung von 25. Juni 1912 bittet das Postamt die KOPD um Entscheidung darüber, ob dem künftigen Posthilfsstelleninhaber die für die Vorbereitung der Pakete notwendigen Dinge auf Kosten des Reiches geliefert werden oder ob er diese selbst beschaffen muss. Hierbei handelt es sich um Klebstoff, Kleisterpotf, Pinsel, Tintenstifte, Blaupapier und Rotstifte, aber auch um eine Dezimalwaage und einen

Pakethandwagen zu Transport der Pakete vom Werk zum Bahnhof. Die KOPD erwidert, diese Gegenstände habe der Hilfstelleninhaber selbst zu beschaffen.

Um nun die Verpflichtung des Herrn Dr. Alberti einzuleiten, schreibt der Herr Postamtsvorsteher folgenden Brief:

Kaiserliches Postamt

St. Andreasberg, 24. Juni 1912

An
den Kommerzienrat
Herrn Dr. Alberti
Hochwohlgeboren
In Goslar
Postfach

Die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Braunschweig hat den unterzeichneten Postamtsvorsteher am 4. Juni damit beauftragt, Sie gelegentlich für den Dienst als Posthilfstelleninhaber zu verpflichten. Euer Hochwohlgeboren werden daher ganz ergebenst gebeten, gefl. Hierher mitzuteilen, wann und wo die Vereidigung stattfinden kann. Um Ihnen den Weg von der Silberhütte zum Bahnhof zu ersparen, erklärt sich der Unterzeichnete hiermit bereit, die Vereidigung auf der Silberhütte vorzunehmen. Falls jedoch eine Vereidigung bei dem Postamte in Goslar Ihren Wünschen mehr entsprechen sollte, ist auch dagegen nichts einzuwenden.

Gleichzeitig wird Ihnen anheim gegeben, die anliegende Standesliste, welche für die Verpflichtung erforderlich ist, vorher ausfüllen zu lassen und sie zum Verpflichtungstermin mitzubringen.

Stange.

Der Herr Kommerzienrat hat es vorgezogen, sich im Postamt Goslar vereidigen zu lassen. Denn das Postamt Goslar sendet ein entsprechendes Schreiben dem hiesigen Postamt zu und fügt die Standesliste, das vollzogene Eidesformular, die Verpflichtungsverhandlung und ein mit Empfangsbestätigung versehenes Formular der besonderen Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Inhaber von Posthilfstellen bei.

Die Standesliste enthält die persönlichen Angaben von Herr Dr. Rudolf Alberti. Wir erfahren, dass er eigentlich Rudolph mit Rufnamen heißt, dass er am 7. 2. 1854 in Goslar geboren wurde und dass er im Alter von 44 Jahren die damals 21 Jahre alte Elsa Berlin geheiratet hat. Aus der Ehe gingen bis jetzt vier Kinder hervor, von denen der zweitjüngste Rudolf derjenige ist, der uns als Begründer der Alberti-Liftbetriebe wohlbekannt ist. Dann lesen wir noch, dass er nach dem Abitur in Göttingen, Tübingen und Straßburg studiert hat und Dr. phil. und vereidigter Chemiker ist.

Im Eidesformular schwört er zu Gott, dass er Seiner Königlichen Majestät von Preußen, seinem Allergnädigsten Herrn, untertänig, treu und gehorsam sein und alle ihm vermöge seines Amtes obliegenden Pflichten nach seinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten und Anordnungen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Folge leisten will, so wahr ihm Gott helfe.

In der Verpflichtungsverhandlung wird der zu Verpflichtende auf die „Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides“ und auf die Vorschriften der Dienstanweisung hingewiesen, besonders auf die Geheimhaltungspflicht im Postwesen.

In den Besonderen Bestimmungen werden die Pflichten bei der Wahrnehmung der Geschäfte bei einer Posthilfstelle aufgeführt. Das sind z. B. der Verkauf von Briefmarken zu den von ihm selbst bezahlten Preisen, Briefkastenleerung, Annahme und Absenden von Briefen und Paketen, Empfang und Verteilung ankommender Post und gesicherte Lagerung der Sendungen. Diese Aufgaben muss Dr. Alberti eigentlich auch für andere in Silberhütte lebende Personen erledigen. Es ist nur mündlich zwischen ihm und O. P. I.

Puhlmann vereinbart, dass nur Sendungen für die Harzer Werke Glückauf an die Posthilfstelle geliefert werden und dass er nur die Sendungen seines Werkes beim Bahnpostschaffner aufliefert.

Das Postamt St. Andreasberg sendet diese aus Goslar erhaltenen Unterlagen an die KOPD. Dabei teilt es noch mit, dass Dr. Alberti auf die Aufstellung eines Briefkastens keinen Wert legt. Das Postamt bittet auch darum, der Hilfstelle das Recht zu Annahme von Telegrammen nicht zu erteilen, da das Publikum das ja im 400 m entfernten Staatsbahnhof erledigen kann und die Harzer Werke ihre Telegramme dem Postamt telefonisch übermittelt. So ist sichergestellt, dass diese Posthilfstelle nur für das Werk da ist.

Die Kaiserliche Ober-Postdirektion schreibt abschließend an den Herrn Kommerzienrat Dr. Alberti in St. Andreasberg-Silberhütte:

Ew. Hochwohlgeboren werden auf Widerruf zum Posthilfstelleninhaber in St. Andreasberg – Silberhütte angenommen und haben als solcher die Rechte und Pflichten eines Reichsbeamten.

Zusätzlich lässt sie einen Brief an die Redaktion des Kreisblattes in Zellerfeld schreiben, im dem darum ersucht wird eine „gefälligst kostenlose Bekanntmachung“ in der nächsten Ausgabe zu bringen: „Mit der Eröffnung des Betriebs in dem Werke Silberhütte am Bahnhof St. Andreasberg ist daselbst eine Posthilfstelle mit der Bezeichnung „St. Andreasberg – Silberhütte“ eingerichtet worden.“

Und am 1. Oktober 1912 teilt der Postvorsteher vom hiesigen Postamt der KOPD mit, dass der Geschäftsbetrieb in den Harzer Werken Glückauf heute eröffnet wurde. Diese Mitteilung gibt die Oberpostdirektion auch dem Postamt Bad Lauterberg zu Kenntnis.

So lief der Betrieb der Posthilfstelle in der Folgezeit reibungslos. Doch am 11. April 1922 bittet der Leiter des Postamtes Bad Lauterberg das Postamt St. Andreasberg um Mitteilung darüber, ob die „Dr. Albert'sche Verwaltung“ für das Heraussuchen ihrer Post Gebühren bezahlt. Das hiesige Postamt gibt das Schreiben mit der Bemerkung, dass die Harzer Werke dafür bislang keine Gebühren bezahlt, zurück.

Daraufhin beantragt das Postamt Bad Lauterberg bei der Ober-Postdirection (*so heißt sie nach 1918*) Braunschweig, für das Heraussuchen der Postsendungen an die Harzer Werke durch die Bahnpostbegleiter während der Fahrt, eine Gebühr zu erheben.

Sofort fragt die OPD beim Postamt St. Andreasberg nach. Da in den Akten der OPD kein Hinweis darüber zu finden ist, nach dem die Harzer Werke eine Genehmigung zum Empfang ihrer Post direkt am Bahnhof haben, fordert sie das Postamt auf, darüber zu berichten. Worauf das Postamt der vorgesetzten Dienststelle mitteilt:

1. Das Heraussuchen der Post während der Fahrt geschieht auf eine mündliche Anordnung des damaligen Post-Oberinspektors Puhlmann und ist mit einer Verfügung genehmigt.
2. Zwei Züge bringen die Post und zwar werktäglich um 7²² und 3³².
3. Die Harzer Werke sind Inhaber einer Posthilfstelle.
4. Durch die direkte Anlieferung der Post an die Harzer Werke wird keine Einsparung an Zeit und Arbeitskraft erzielt, da sowohl der Landbriefträger fahrend wie auch der zu Fuß regelmäßig zur Silberhütte kommt.

Aus den diesen Antworten vorangegangenen Fragen der OPD ist ersichtlich, dass man dort, aus welchen Gründen auch immer, keine Einsicht in die Akte genommen hat. Sonst hätte es dieser Rückfrage nicht bedurft. Denn eine Posthilfstelle kann nicht dafür mit einer Gebühr belegt werden, dass sie mit Post beliefert wird. Und so verfügt die Ober-Postdirection abschließend, die Harzer Werke haben für die Fertigung von Kartenschlüssen auf die Posthilfstelle keine Gebühren zu zahlen.

Der letzte Vorgang in dieser Akte stammt vom 24. Juni 1930. In einer Meldung teilt das Postamt der OPD mit, dass die Posthilfstelle St. Andreasberg-Silberhütte in Folge der Stilllegung der Harzer Werke Glückauf aufgehoben wurde. Der Raum zur Unterbringung der Waage zur Nachprüfung der Paketgewichte ist entbehrlich geworden.

Die OPD vermerkt noch auf der Rückseite dieser Meldung, der Raum wurde der Reichsbahn zurückgegeben. Und eine Randnotiz informiert darüber, dass dieser Raum 23,-- RM jährlich Miete gekostet hat.

So endet ein kleines Stück St. Andreasberger Postgeschichte.

Aus alten Vereinsakten

Zusammengestellt von Jochen Klähn

Protokoll

Erste Hauptversammlung des St. Andreasberger Vereins für Geschichte und Altertumskunde

Hotel Rathaus, 23.2.1931

TOP 1

Feststellung der Anwesenden

Feststellung der Anwesenden und Anerkennung der Anwesenheitsliste als Mitgliederverzeichnis.

TOP 2

Verhandlungsbericht

Es wird beschlossen, den Verhandlungsbericht der letzten Sitzung zu Anfang jeder nächsten Sitzung zu verlesen.

TOP 3

Beratung der Satzung

Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses legt einen Satzungsentwurf vor, der in eingehender dreistündiger Besprechung durchberaten, in einigen Punkten abgeändert und dann angenommen wird. Die Satzungen sollen, ehe der Verein seine Eintragung ins Vereinsregister beantragt, dem Amtsgericht Clausthal zur Überprüfung vorgelegt werden.

TOP 4

Vorstandswahl

Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses erklärt die Aufgaben des A.A. für abgeschlossen, legt sein Amt nieder und überträgt die Leitung der Versammlung dem 2. Vorsitzenden des früheren provisorischen Vorstandes, Herrn Pastor prim. Westermann. Dieser würdigte mit warmen Worten das vom A.A. geleistete, weist darauf hin, daß man dem neuen Verein keinen besseren Führer wünschen könnte als den bisherigen Leiter des A.A., Herrn Rektor Unland, und bittet die Versammlung, diesen durch Akklamation zum 1. Vorsitzenden des Vereins zu wählen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Herr Rektor Unland erklärt sich mit der Wahl einverstanden, dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und tritt sein Amt an. Die weitere Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Stellvertretender Vorsitzender: Pastor prim. Westermann, Schriftführer: Sticken, Stellvertretender Schriftführer: Wolf, Schatzmeister: Sparkassenrendant Glaue, Stellvertretender Schatzmeister: Weidemann, Beisitzer: Bürgermeister Dr. Bothfeld, Maurermeister Aderhold, Kühnhold, L., Arbeitsausschuss: Albert Bock, Karl Hoppstock, Ernst Hartmann, Karl Seifert, Hermann Bergmann, Willi Bergmann.

gez. Unland, 1. Vorsitzender

gez. Sticken, Schriftführer

Auszug aus der Satzung

§ 3

In Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage werden die Mitgliederbeiträge bis auf weiteres gestaffelt:

Gruppe A zahlt jährlich 4,50 RM.
Gruppe B zahlt jährlich 3,00 RM.
Gruppe C zahlt jährlich 1,20 RM.

Jedes Mitglied hat sich nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in die Gruppe selbst einzuschätzen. Die Beiträge sind nach Möglichkeit zu Anfang des Kalenderjahres zu zahlen; sie können indes auch auf Wunsch in 3 Raten entrichtet werden.

Am 22.7.1932 wurde bereits ein Förderverein „Der Förderer und Gönner des St. Andreasberger Wirtschaft- und Bergwerksmuseum Roter Bär“ gegründet mit folgenden Mitgliedern:

1. Berghauptmann Dr. Weise, Clausthal-Zellerfeld, Oberbergamt
2. Dr. W. Bergmann, Generaldirektor der Ilseder Hütte, Gr. Ilsede
3. Knappschaftsdirektor, Halle a. Sa., Luisenstr. 5
4. Berghauptmann a. D. Bornhardt, Goslar
5. St. Andreasberger Holzwerke, St. Andreasberg
6. Graf von Kielmansegg, Generalmajor a. D., Celle
7. Oberingenieur E. Bock Ilseder Hütte, Gr. Bülten, Peine
8. Markscheider Mensing, Ilseder Hütte, Gr. Bülten, Peine
9. Studienrat Dipl. Ing. Friedrich Rotenberg, Hildesheim
10. Universitätsprofessor Dr. phil. H. Rose, Hamburg 36
11. Professor Dr. Bode, Clausthal, Geologe der Bergakademie
12. Generaldirektor P. Kriebitz, Wiesbaden, Kaiser Friedrich Ring
13. Betriebsdirektor W. Harnisch, Borken, Bez. Kassel
14. Hütteningenieur Dr. phil. W. Truthe, Deutsche Gold- und Silberscheidekunst, Frankfurt am Main, Schneidewallgasse 12
15. Professor Dr. Th. Messerschmidt, Praktischer Arzt, Hannover
16. Geh. Oberregierungsrat W. Mühlhan, Lüneburg
17. Amerikanischer Konsul Leonard, Bremen
18. Professor Schulz, Clausthal-Zellerfeld, Bergakademie
19. Oberstudiendirektor Bindemann, Mühlhausen, Th.
20. Professor Dr. G. Ludwig, Hannover
21. Stadtschulrat Senator W. Eggers, Hannover
22. Geheimer Hofrat Universitätsprofessor Dr. Salomon-Calvi, Heidelberg
23. Rittergutsbesitzer Baron v. Reden, Rittmeister a. D., Hastenbeck
24. Oberstudienrat Dr. Benze, Braunschweig

25. Vorstand des Vereins Deutscher Ingenieure in Berlin
26. Dr. Ing. Croon, Hannover, Verein Deutscher Ingenieure
27. Rektor A. Asche, Hannover
28. Lehrer F. Heimberg, Hannover-Döhren
29. Rektor F. Husmann, Wesermünde
30. Betriebschemiker Dr. phil. A. Richartt, Gr. Bülten
31. Schriftsteller Wolfgang Kwiecinski, Hannover
32. Professor Dr. Meinardus, Göttingen, Geographisches Seminar
33. Landtagsabgeordneter Biester, Hannover

Glückauf

Mitteilungsblatt Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V. und des Fördervereins Gewerkschaft Grube Roter Bär e. V.

Schriftleitung: Andreas Rutsch
Erscheint: mehrmals jährlich.
Herausgeber: Sankt Andreasberger Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V. (gegründet 1931) – Trägerverein Lehrbergwerk Grube Roter Bär, Dr.-Willi-Bergmann-Straße 23, 37444 Sankt Andreasberg. © beim Herausgeber. Für die einzelnen Beiträge sind die Verfasser selbst verantwortlich. Änderungen und Kürzungen behält sich die Schriftleitung vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Schriftleitung. Bezug schriftlich über den Herausgeber oder Online-Bestellungen über den Buchshop im Internet (<http://www.lehrbergwerk.de>).

Aufkleber

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Matthias Bock (1. Vorsitzender)
 Jochen Klähn (2. Vorsitzender)

Vereinsregister: Amtsgericht Braunschweig, VR 170149

Internet: <http://www.lehrbergwerk.de>
<http://www.grube-roter-baer.de>
<http://www.grube-roter-bär.de>
<http://www.men-in-dreck.de>

E-Mail: roter-baer@sankt-andreasberg.de

Beitrag: 15€ pro Jahr, Kontakt über obige Vereinsadresse.

Vereinskonto: Sparkasse Goslar/Harz, Kontonummer: 1008242, BLZ: 268 500 01